



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)  
in Rheinland-Pfalz  
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

## Rahmenbedingungen für den Förderansatz

### Beratungsstellen Neue Chancen



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

## **1. Hintergrund**

Den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird es aufgrund der demografischen Veränderungen künftig schwerer fallen, den Fachkräftebedarf zu decken. Nach wie vor ist der Anteil der nichterwerbstätigen Personen noch sehr hoch. Vor diesem Hintergrund sollen Menschen der so genannten „Stillen Reserve“ über die Förderung von Beratungsleistungen in Beschäftigung oder Ausbildung einmünden oder sich arbeitssuchend melden. Der Förderansatz trägt damit im Rahmen der Investitionspriorität auch zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

Im Hinblick auf eine lückenlose Unterstützungskette sind die Beratungsstellen mit ihrem ganzheitlichen Ansatz im Vorfeld tätig. Sie ergänzen die gesetzlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit.

## **2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)**

Projektinhalt ist die Förderung von Beratungsstellen. Die Beratung hat zum Ziel die Zielgruppe zu akquirieren, zu motivieren und hinsichtlich ihres Wiedereinstieges ganzheitlich zu fördern. Zielgruppe des Förderansatzes sind Personen, die nicht erwerbstätig sind („Stille Reserve“) insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit. Hierunter fallen Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen.

Die Beratungsschwerpunkte sind:

- Motivierung der Zielgruppe
- Ganzheitliche und niedrigschwellige Beratung zur Klärung der individuellen Situation: die Ausgangssituation ist individuell zu analysieren. Dabei ist u.a. die fachliche Qualifikation, die familiäre Situation sowie die räumliche/zeitliche Flexibilität zu berücksichtigen
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe zur beruflichen (Neu-) Orientierung und zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben: eine individuelle Profil- und Kompetenzermittlung zu erstellen mit dem Ziel der Erarbeitung einer realistischen Wiedereinstiegsstrategie

Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung

- Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu familienunterstützenden Einrichtungen und Leistungen
- Aufbau von regionalen Netzwerken (u.a. mit Jugendämtern, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, beruflichen Weiterbildungsträgern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Schuldnerberatungsstellen, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten,) zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungskette für die Ratsuchenden
- Zielgruppenspezifische Veranstaltungen durch Bereitstellen niedrigschwelliger Angebote in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops zu zielgruppenrelevanten Themen wie z.B. Selbstvermarktung, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungstraining, Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen

Die Projekte dokumentieren in geeigneter und nachvollziehbarer Form die Ergebnisse. Grundsätzlich sind im Sachbericht immer Aussagen zur bisherigen Umsetzung, die sich an den o.g. Beratungsschwerpunkten orientieren einschließlich Angaben über die Anzahl der durchgeführten Beratungen, über die Netzwerkarbeit, die zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sowie über die Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

### 3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	A
------------------	---

Investitionspriorität:	A v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Spezifisches Ziel:	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Ergebnisindikator:	50% der TN müssen arbeitssuchend gemeldet sein oder in ein Beschäftigungsverhältnis gewechselt haben

#### **4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung<sup>1</sup> sowie der VO (EU) 1303/2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 1304/2013 (ESF Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung<sup>2</sup> verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen

---

<sup>1</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

<sup>2</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln<sup>3</sup> in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de) zu erhalten.

## **5. Art- und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals**

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben (Realkostenprinzip). Der Interventionssatz des ESF beträgt maximal 50% der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind die Personalkosten und die projektnotwendigen Sachkosten. Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

Für die in Ziffer 2 dieser Rahmenbedingungen benannten Schwerpunkte wird abhängig von der festgestellten Bedarfslage eine Personalbemessung von bis zu 1,5 Vollzeitstellen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis als projektnotwendig erachtet. Die Stellen können auch in Teilzeitform besetzt werden. Der Stellenumfang der Beschäftigung muss mindestens 50% einer Vollzeitstelle betragen.

Die Fachkräfte müssen über eine der folgenden Qualifikation verfügen:

---

<sup>3</sup> <http://esf.rlp.de>

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Bachelor), der staatlichen Anerkennung und einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis,
- Pädagoginnen und Pädagogen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Diplom, Master) und einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis,
- Absolventinnen und Absolventen anderer pädagogisch ausgerichteter Studiengänge sowie der Wirtschaftswissenschaften mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Diplom, Bachelor oder Master) und einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufspraxis in der Beratungsarbeit.

Die Personalausgaben sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe TV-L 11 zuwendungsfähig.

Die entsprechenden beruflichen Qualifikationen sind nachzuweisen.